

Jüdische Häuser „zu Obermüllheim im Grien“

Günter Boll

In den frühen siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts waren in Müllheim „12. Judenfamilien und 2. den Handel noch treibende Wittweiber“ ansässig.¹⁾ Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Bevölkerung wohnte im „Grien“, wie man den westlich der „unteren“ Steinbrücke (Abb. 1) zwischen dem Klemmbach und dem „Bergle“ (Abb. 2) gelegenen und beiderseits der Dorfstraße (der heutigen Hauptstraße) bebauten Teil des Ortsetters von alters her nannte.²⁾

Der damalige Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Meyer Jacob (1740-1825), der seinen Anspruch auf das von seinem 1756 verstorbenen Vater Jacob Meyer ererbte Haus „neben der Sacristey [der Martinskirche] und dem Kirchhof“ am 27. April 1773 für 480 fl. an seinen Onkel Menke Meyer (1725-1799) abtrat³⁾, besaß zur selben Zeit ein an der Südseite der Dorfstraße „im Grien“ gelegenes Haus⁴⁾, dessen Westhälfte er am 3. Juli 1775 an seinen wohl schon um 1740 aus Hegenheim im Oberelsaß zugezogenen Glaubensgenossen Jacob Dietesheimer verkaufte⁵⁾:

„Jacob Dietesheimer der Schuz Jud dahier zu Müllheim, kauft von Meyer Jacob dem Juden Vorsteher dahier, Ein Halbes Haus samt dem Hof, wie solches an der Dorfstraßen im Grien geñant, ligt, der Plaz streckt Land auf und ab, gegen Rhein Benedikt Wirzen Erben und Joh. Georg Lang, gegen Wald neben dem Verkaufer und theils Ludwig Ullmer, Land auf an des Verkauffers Mauer, Land ab an die Dorfstraße, Zinß jährl. der Helferey Neuenburg 4½ .xr. sonst ledig eigen. Hiebey ist angedinget worden, Wann der Kauffer den Hof überbauen solte, daß er 8 ½ Marchschu von deß Verkauffers Haus hinweg bleiben solle; nicht weniger behaltt sich der Verkaufer bevor, daß das Wasser von seinem Wasserstein den ablauff durch des Kauffers Hof wie bis dato haben, [er] auch noch 10. Jahr lang in des Kauffers Haus zu Bauchen und zu Waschen das Recht ohnentgeltlich haben solle. Hingegen hat der Kauffer das Recht wann er Land auf an sein erkaufte Haus bauen solte, er sein Gebau an des Verkauffers Mauer Land auf an zu bauen befügt seyn solle. Der Kauff ist geschehen für und Um 550 fl.-. Reichswehr [ung]. 100 fl. Baar, 50 fl. auf Lichtmeß 1776. die übrige 400 in vier Jahresterminen, als auf Lichtmeß 1777. 78. 79. und 1780. ohne Zinß zu bezahlen. Auch verspricht der Kauffer dem Verkaufer allen Thung zu überlassen bis 1780. da der letzte Wurff bezahlt seyn wird. Zum Trinkgeld gibt der Kauffer einen Silbern Löffel. Bede theile dingen einander 6. Louis d'or Reukauf an. Müllheim den 3ten Julii 1775.“ Es folgen die Unterschriften des Vogts Jacob Heidenreich, des Stabhalters Nicolaus Blankenhorn und der sechs Dorfrichter Johannes Fischer, Johann Willin, Bartlin Fark, Michel Kammüller, Franz Thommen und Tobias Willin.

Im „Müllheimer Steuer-Buch“ von 1785, in dem auch die jüdischen Steuerzahler verzeichnet sind, wird eingangs auf die „Verordnung“ hingewiesen⁶⁾, „daß auf



Abb. 1: Die „untere“ Brücke über den Klemmbach



Abb. 2: Hauptstraße 107 (links) und 109 (rechts)

Im Güterverzeichnis von 1878 sind die jüdischen Handelsmänner Heinrich Zivi (1809-1880) und Leopold Heim (1815-1904), die Tür an Tür auf dem „Bergle“ wohnten, als Eigentümer der beiden einstöckigen Häuschen eingetragen.

Jeden Viertel Gut, er mag ligen wo er will $\frac{2}{3}$ xr, folg[lich] von der Juchert $2\frac{2}{3}$ xr Jährl. Steuer bezahlt werden solle. Von Lehn Gut halb so viel nemlich $\frac{1}{3}$ xr der Viertel.

Von Jedem Haus in der ersten Claß - 12. xr.

Von einem in der zweiten Claß - 12. xr.

Von einer Hütten in der 3ten Claß - 6. xr.“

Wie aus dem Verzeichnis der jüdischen Steuerzahler (1785-1804) zu ersehen ist⁷⁾, lag auf den Häusern des Altvorstehers Meyer Jacob und seines Nachbarn Jacob Dietesheimer eine jährliche Steuerlast von neun und drei Kreuzern (Abb. 3). Auch der ledige Jacob Meyer, der sich als jüngster Sohn des um 1772 verstor-

| | f1 | xr |
|--|----|----|
| Meyer Jacob | | |
| $\frac{1}{2}$ Haus 2 ^{te} Claß | — | 6. |
| $\frac{1}{2}$ Hütte 3 ^{te} Claß | — | 3 |
| | — | 9. |
| Jacob Dietesheimer | | |
| $\frac{1}{2}$ Hütte 3 ^{te} Claß | — | 3. |

Abb. 3

benen Judenvorstehers Joseph Meyer erfolglos um seine Schutzaufnahme in Müllheim bemüht hatte⁸⁾, bevor er um 1795 nach Vögisheim zog, besaß ein im „Grien“ gelegenes „Häußle 3ter Class“⁹⁾, dessen früherer Besitzer Matthias Breitenstein es am 26. April 1785 von Johann Georg Lang dem Jungen erworben hatte¹⁰⁾:

„Matthias Breitenstein der Schumacher allhier, kauft an gnädigster Herrschaft-Stab, von Johann Georg Lang auch Schumacher dahier, dem Jungen, Ein Häußlein und Schweinstall zu Obermüllheim im Grien gelegen, strekt Land auf und ab, gegen

Rhein neben Joh. Georg Langen des Alten Hof oder Einfahr, gegen Wald und Land auf an Jacob Dietesheimer den Jud, Land ab an die allmende Dorffstraße, wie solches ordentlich ausgemarchet ist, Zinßt Jährl. nacher Neuenburg 3½ xr. sonst ledig eigen, pro: 420. fl.-.-. Landswehr[ung]. auf Martini 1785 und auf solche Zeit 1786. in zwei gleichen Theilen zu bezahlen. Der Verkaufker behaltet das Eigenthumb-Recht so lang bevor bis der Kauffschilling bezahlt seyn wird.“

Am 24. April 1792 wurde das Haus des ehemaligen Judenvorstehers Meyer Jacob auf oberamtlichen Befehl öffentlich ausgerufen und für 650 Reichsgulden von Meyer Zivi (1758-1839), dem Neffen seiner Frau Katharina Zivi (1738-1814), ersteigert.¹¹⁾ Als deren „verpflichteter Beistand“ bezahlt er „dem Knopfmacher Posthard gleich baar — 523 fl 46 x. und der Ganth Massa — 126 fl 14 x. auf Lichtmeß 1793. das übrige. Der Jud Meier Zivin behaltet sich das eigenthums-Recht dieses Hauses so lang bevor, bis er für den Kaufschilling bezahlt sein wird.“

Schon 1729 hatten die Müllheimer Juden von Simon Eichinger, dem Maurer, der 1748 nach Siebenbürgen ausgewandert ist, auf dessen Grund und Boden ein Bad „vor ihre weiber“ bauen lassen, das „ohne die maur rings umher“ nur 7 Schuh lang und 5 Schuh breit, aber so tief war, daß der Grundwasserspiegel jederzeit „zum wenigsten 4. werckschuh“ über dem mit Steinplatten belegten Boden des Tauchbekens lag.¹²⁾ Wir wissen nicht, wie lange dieses erste Ritualbad der jüdischen Gemeinde, das „in der Mühlinmatten“ auf dem linken Klemmbachufer lag, bestanden hat. Wahrscheinlich ist es spätestens nach Ablauf des auf zwanzig Jahre befristeten Nutzungsvertrags vom 5. Juli 1729 aufgegeben und durch eine im Keller eines jüdischen Hauses eingerichtete Mikwe ersetzt worden.

In einem Schreiben des Judenvorstehers Meyer Jacob an das Oberamt der Herrschaft Badenweiler vom 24. Juni 1782 ist im Zusammenhang mit dem nicht näher präzisierten Anliegen des jüdischen Lehrers Gerson Bing, das „baad zu brauchen“, von einem „baad kasten“ die Rede, den auch der Schreiber selbst und die übrigen Juden gerne benutzen würden¹³⁾:

„Hoch fürstl: Hoch Löbliches Ober amt,
wegen dem hiesigen Juden schull=
meister gerson bing, daß hiesig
baad zu brauchen wird von Seite
hiesiger Juden schafft nicht geschohen
wegen Sein an ligens allwoh zwar
jeder Jud sein baad kasten Brauchen
düte wie auch ich Selbsten drein Sizen
wolte, wie auch in dem nehmlich zimer und k[e]in
Jud nicht dar gegen Ein zu wenden hat,

Eines hoch fürstlich Hoch löblichen
Ober amt

Müllheim den 24ten Juny 1782.

unter thönigst gehorsamster
Juden vor stehet
mayer Jacob“

Obwohl man aus diesem Schreiben nicht recht klug wird, so verdient doch der darin enthaltene Hinweis auf einen [hölzernen] Badkasten insofern Beachtung, als man sich solcher Kästen als Hilfsmittel zur Einhaltung der für die Wärmung von Quellwasserbädern geltenden religionsgesetzlichen Vorschriften bediente.¹⁴⁾ Der Darstellung des Londoner Rabbiners Meir Posen zufolge¹⁵⁾ „stellte man einen großen hölzernen Kasten in die ‚Quelle‘ (ma‘jan). Dieser Kasten hatte ein Loch im Boden sowie eines mit einem Stöpsel an der Seite. Durch das Loch im Boden konnte der Kasten kein Wasser ‚halten‘ und wurde deshalb nicht als ‚Gefäß‘ (kli) angesehen. Man befestigte ihn an den Wänden oder am Boden der Quelle, um ihn zu einem Bestandteil der Baustruktur zu machen. Dann goß man warmes Wasser in den Kasten und entfernte den Stöpsel an der Seite, so daß das warme Wasser in dem Kasten das Quellwasser berührte und dadurch ‚kascher‘ wurde. Man tauchte dann in dem warmen Wasser des Kastens unter.“

Abb. 4: Unterschrift des Gerson Bing
unter dem Ehevertrag des Jacob Grumbach von Isenheim und der Mündel Zivi von Müllheim
vom 17.1.1782

Der 1753 in Metz geborene Vorsänger und Lehrer Gerson Bing war ein Sohn des Kantors Emanuel Bing (1726-1796) und der Scheinle Koblenz.

Not macht aus Steinen Brot. Es wird wohl die Hoffnung auf ein bescheidenes Zubrot gewesen sein, die den siebenjährigen Nothändler Jacob Dietesheimer veranlaßt hatte, der Judenschaft gegen ein vertraglich vereinbartes Entgelt den Keller seines Hauses zur Einrichtung einer neuen Mikwe zur Verfügung zu stellen. Als er jedoch trotz einer bereits erhaltenen Zahlung von 3 Talern unversehens und ohne ersichtlichen Grund von dem Vertrag zurücktrat, machte die jüdische Gemeinde ihren Anspruch auf die Rückzahlung des Geldes und auf die Bezahlung des Reukaufs geltend und erwirkte die folgende Verfügung des Oberamtsverwesers Emanuel Groos, die den Müllheimer Ortsvorgesetzten am 17. März 1787 mitgeteilt wurde¹⁶⁾:

„Der Jakob Dietesheimer ist wegen des mit der Judenschaft geschlossenen Akkords, in seinem Haus das Juden Baad zu haben, da er wieder von dem Handel abgegangen ist, zu Bezalung des Reukaufs mit l. Louis d’or und Wiederherausgebung der bereits erhaltenen 3. grosen Thaler verfällt worden. Ihr habt dahero dem Dietesheimer aufzugeben, obigen Betrag der Judenschaft innerhalb 14. Tagen zu bezalen und, wenn er dieses nicht thut, habt ihr ihm so viel entbehrliche fahrnus oder in Ermanglung dieser soviel Liegenschaft als nötig zu pfänden und wenn er

das Pfand innerhalb 14. Tagen nicht auslöst dieses alsdann nach vorheriger Verkündung öffentlich zu versteigern und die Schuld davon zu bezalen.“

Erst am „26ten April ist Dietesheimer durch den Hatschier und einen Wächter in beisein des Juden Vorstehers 40. Stück Zinn und Kupffer auch Mössen Geschirr, und 18. Stück Leinwand weggenommen worden.“

Von den zwanzig jüdischen Familienvätern, über deren „beyläufige Vermögens und Nahrungs Umstände“ ein 1799 angelegtes Verzeichnis der Müllheimer Juden Aufschluß gibt¹⁷⁾, war der als „blind“ bezeichnete Jacob Dietesheimer mit 82 Jahren der älteste. Seine dreiköpfige Familie und fünf weitere Haushaltungen, darunter zwei alleinstehende Witwen, waren vermögenslos. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der ortsansässigen Juden lag mit 11,8 % deutlich unter dem der vier wohlhabendsten Familien, der sich auf 20,9 % belief:

| „beyläufiges Vermögen“ | Haushaltungen | Personen | (in %) |
|------------------------|---------------|----------|-----------|
| 0 fl. | 6 | 13 | (11,8 %) |
| 200 fl. – 900 fl. | 9 | 43 | (39,1 %) |
| 1400 fl. – 1800 fl. | 7 | 31 | (28,2 %) |
| 3000 fl. – 3500 fl. | 3 | 18 | (16,4 %) |
| 4500 fl. | 1 | 5 | (4,5 %) |
| 30500 fl. | 26 | 110 | (100,0 %) |

Zwei jüdische Familien, deren Vermögen auf 2500 und 4500 fl. beziffert wird, wohnten in Vögisheim. Sie lebten wie die überwiegende Mehrheit der Müllheimer Juden vom Viehhandel und der „Krämerey“. Abraham Rieser war Kleider- und Viehhändler; die Ehefrau des vormaligen Vorsängers Herzel Bickert wird als „Mausfängerin“ bezeichnet; Männle und Abraham Bickert ernährten sich mehr schlecht als recht vom „Sackhandel“; Jacob Dietesheimer und der achtzigjährige Israel Schwab sowie drei Witwen übten kein Gewerbe mehr aus.

Die Schutzaufnahme von Juden in Müllheim war auf der Gemeinde „unterthänigstes Bitten“, den Flecken mit weiteren Judenannahmen „gnädigst zu verschonen“, am 23. November 1754 durch ein landesfürstliches Dekret in der Weise geregelt worden, daß nur noch dem ältesten Sohn eines ortsansässigen Juden die Niederlassung am Wohnort seiner Eltern erlaubt sein sollte.¹⁸⁾ Trotzdem kam es mit der 1782 einsetzenden Liberalisierung der badischen Judenpolitik¹⁹⁾ zum Leidwesen der Müllheimer Ortsvorgesetzten nicht selten zur Aufnahme mehrerer Söhne eines jüdischen Familienvaters in den markgräflichen Schutz, so daß sich die Zahl der jüdischen Haushaltungen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts von 13 auf 26 verdoppeln konnte.

Unter der Bedingung, daß der vereinbarte Kaufschilling von 1650 fl. in drei Terminen, nämlich auf Weihnachten 1797, 1798 und 1799, bezahlt werden solle,

verkaufte der ledige Schuhmacher Johannes Lang der Junge am 5. Juni 1798 „an die hiesige Judenschaft zur Erbauung einer neuen Synagoge“ sein an der Dorfstraße „im Grien“ gelegenes Haus „samt Scheuer, Schopf, Kraut- und Graspflanzen“. ²⁰ Das bis zum gewaltsamen Ende der jüdischen Gemeinde in ihrem Besitz verbliebene Anwesen stieß „gegen Rhein“ an die Buchbinderwerkstatt des Martin Fark, „Land auf“ an das am Klemmbach gelegene Anwesen des Seifensieders Johann Georg Breitenstein und „gegen Wald“ an die Häuser von „Matthias Breitenstein und Jud Jacob Meier“. Der Umbau des von Elias Meyer dem Älteren (1749-1835) im Namen der Judenschaft „erkauften Langischen Hauses“ zur ersten gemeindeeigenen Synagoge ist wohl erst nach der vollständigen Bezahlung des Kaufschillings ins Werk gesetzt worden.

Die 1852 durch einen stattlichen Neubau ersetzte Synagoge stand in der unmittelbaren Nachbarschaft der am Ende des 18. Jahrhunderts von Handwerkern und jüdischen Händlern bewohnten Häuser, die im Dezember 1878 dem aus Breisach zugezogenen Lippmann Günzburger (1817-1905), dem fünf Jahre später ermordeten Jakob Meier Israels Sohn (1827-1883) und seinem älteren Bruder Moses Meier Israels Sohn (1818-1887) gehörten und im Müllheimer Lagerbuch von 1884 wie folgt beschrieben werden ²¹:

Hauptstraße 96 (Lgb.Nr. 551) - Lippmann Günzburger

„Auf der Hofreite (255 m²) steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller und Bäckereieinrichtung nebst einstöckigem Wohnungsanbau mit Balkenkeller. An den Wohnungsanbau ist ein Holzschopf und [eine] Stallung angebaut.“

Hauptstraße 98 (Lgb.Nr. 552 und 553) - Erben des Jakob Meier Israels Sohn

Hofreite des kleineren Hauses: 69 m². „Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Holzschopf und Stallung im ersten Stock.“

Hofreite des größeren Hauses: 132 m². „Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche und Stallung. An das Wohnhaus ist eine Futterscheuer mit Balkenkeller angebaut.“

Hauptstraße 100 (Lgb.Nr. 550) - Moses Meier Israels Sohn

Hofreite: 191 m². „Hierauf steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller und Waschküche. An das Wohnhaus ist eine Scheuer mit Stallung angebaut.“

Auch die beiden dem Haus des Isaak Meier Israels Sohn (1817-1888), der heutigen Flora-Apotheke (Hauptstraße 123), gegenüber stehenden Häuser befanden sich damals im Besitz von Nachkommen des schon 1725 als Einwohner von Müllheim belegten Stammvaters der jüdischen Familie Meyer (Abb. 5): Die kleinere der beiden Liegenschaften samt den dazugehörigen Hausgärten war 305 m² groß (Hauptstraße 102) und gehörte dem Seligmann Meier (1825-1911), die größere mit 982 m² (Hauptstraße 104) dem Marx Lazarus Meier (1819-1888). Die beiden Häuser sind 1993 durch einen viergeschossigen Neubau ersetzt worden.

Die 1852 anstelle der alten „Judenschul“ erbaute Synagoge ist am 10. November 1938 von den Müllheimer Nazis geschändet ²², aber erst dreißeiße Jahre später

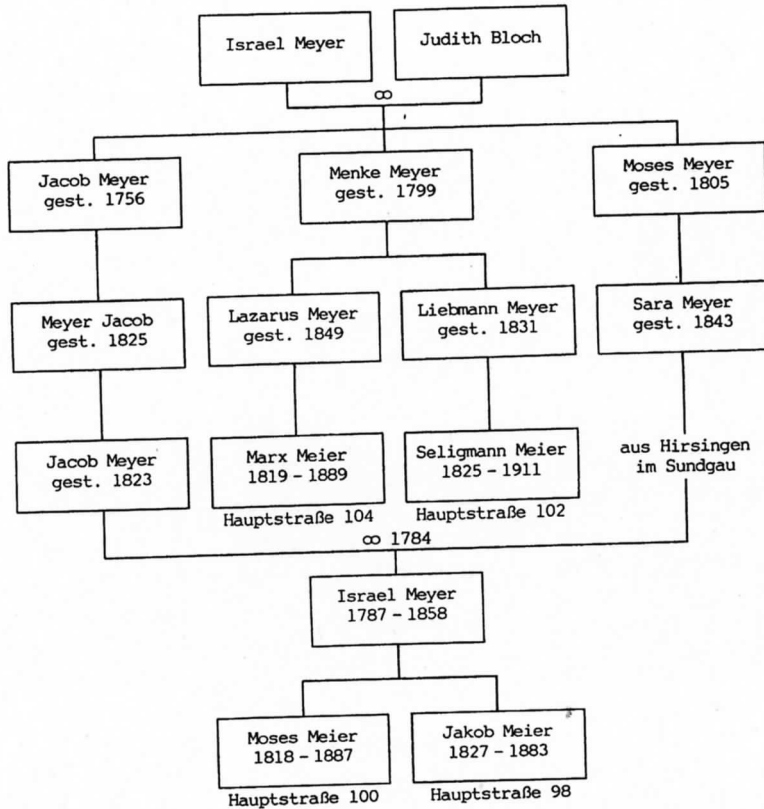


Abb. 5: Abstammung und Verwandtschaft der jüdischen Hausbesitzer Marx (Menachem bar Elieser), Seligmann (Asriel bar Jom-tov), Moses (Mosche bar Jisrael) und Jakob (Ja'akov bar Jisrael) Meier

abgerissen worden, nachdem man das seit 1941 im Besitz der Stadt befindliche Gebäude dem Verfall preisgegeben und im November 1961 die Einwilligung des Oberrates der Israeliten Badens in den schon damals beabsichtigten Abriß erwirkt hatte.²³⁾ Die Inschrift des Gedenksteins, der seit 1973 an das im Sommer 1968 abgebrochene Synagogengebäude erinnert, geht mit keinem Wort auf die Auslöschung der jüdischen Gemeinde und die Schändung ihres Gotteshauses ein. Naftali Bar-Giora Bamberger (Jerusalem), dessen Großvater Salomon Bamberger (1835-1918) von 1863 bis 1871 Religionslehrer in Sulzburg und von 1886 bis 1914 Rabbiner in Cernay war, hat sich zum Verlust des einstigen Gebetshauses der Müllheimer Juden in seinem 1984 im „Israelitischen Wochenblatt“, einer in Zürich herausgegebenen Zeitschrift, erschienenen Artikel über „Die Judenbuche zu Müllheim“ wie folgt geäußert²⁴⁾:

„Man hat auf dem Grundstück an der Hauptstraße, heute ein Parkplatz, einen Gedenkstein aufgestellt. Es scheint mir, daß mit etwas mehr Geschick und Selbstachtung auch dieses Gotteshaus nie hätte abgerissen werden dürfen. Die Erhaltung und Pflege jüdischer Monumente auch an Orten, wo keine Juden mehr leben, muß für alle Zeiten abgesichert werden und in gebührender Weise an jüdische Vergangenheit erinnern. Ein demoliertes Gotteshaus ist eine immer sichtbare Mahnung, die durch keinen Gedenkstein ersetzt werden kann.“



Abb. 6: Alte Häuser und Synagoge in Müllheim (1936)
 Bleistiftskizze des württembergischen Zeichners Reinhold Nägele (1884-1972) (Staatsgalerie Stuttgart)

Die Einfahrt zwischen der ehemaligen Bäckerei Merz (Hauptstraße 96) und der früheren Werkstatt des Schuhmachermeisters Wilhelm Bürgin (1906-1972) gibt den Blick auf das Wohnhaus seiner Witwe (Hauptstraße 100) und das daran angebaute Herspergersche Doppelhaus (Hauptstraße 98) frei, das bis zum Abriß des imposanten Synagogengebäudes buchstäblich in dessen Schatten stand. Der Kunstmaler Karl Rauch (1891-1984) hat diese Ansicht der Häuser um 1920 als „Motiv an der Hauptstraße“ gezeichnet (Abb. 8), und der Müllheimer Fotograf Adolf Wagener hat 1948 dasselbe Motiv in einer stimmungsvollen Schwarzweißaufnahme festgehalten (Abb. 9). Ich selbst habe die Rückseite der früher von der 15 Meter hohen Synagoge überragten Häuser (Abb. 6) im Frühjahr 1987 aufgenommen (Abb. 7). Meine dama-

lige Befürchtung, daß diese wenig komfortablen, aber nichtsdestoweniger erhaltenswerten Häuser über kurz oder lang aus dem Stadtbild verschwunden sein könnten, hat sich zum Glück bis jetzt nicht bewahrheitet .



Abb. 7: Hauptstraße 98 (links) und 100 (rechts)

Das 1754 erbaute Haus mit der ins Lagerbuch von 1884 eingetragenen Backstube (Hauptstraße 96), das wohl erst nach dem Tod seines 1905 verstorbenen Eigentümers Lippmann Günzburger (Elieser bar Naftali Arje) in den Besitz der Familie Merz gelangte, ist nach der Maßgabe des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes von 1971 in die vom Landesdenkmalamt erstellte Liste der Kulturdenkmale eingetragen worden:

„Das giebelstellige Haus, das seine ursprüngliche Fenstergliederung bewahrt hat, wird durch einen vergleichsweise hohen Kellersockel und einen seitlichen Hauseingang mit großer Freitreppe charakterisiert. Das Gebäude gehört zu jener Art von Bebauung, die noch bis zum frühen 19. Jahrhundert wesentlich den Charakter von Müllheim prägte. Das Haus ist somit als Dokument für die historische Baustruktur der Stadt anzusehen.“

Schützenswert sind nach §. 2 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes auch die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist, sowie **Gesamtanlagen**, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

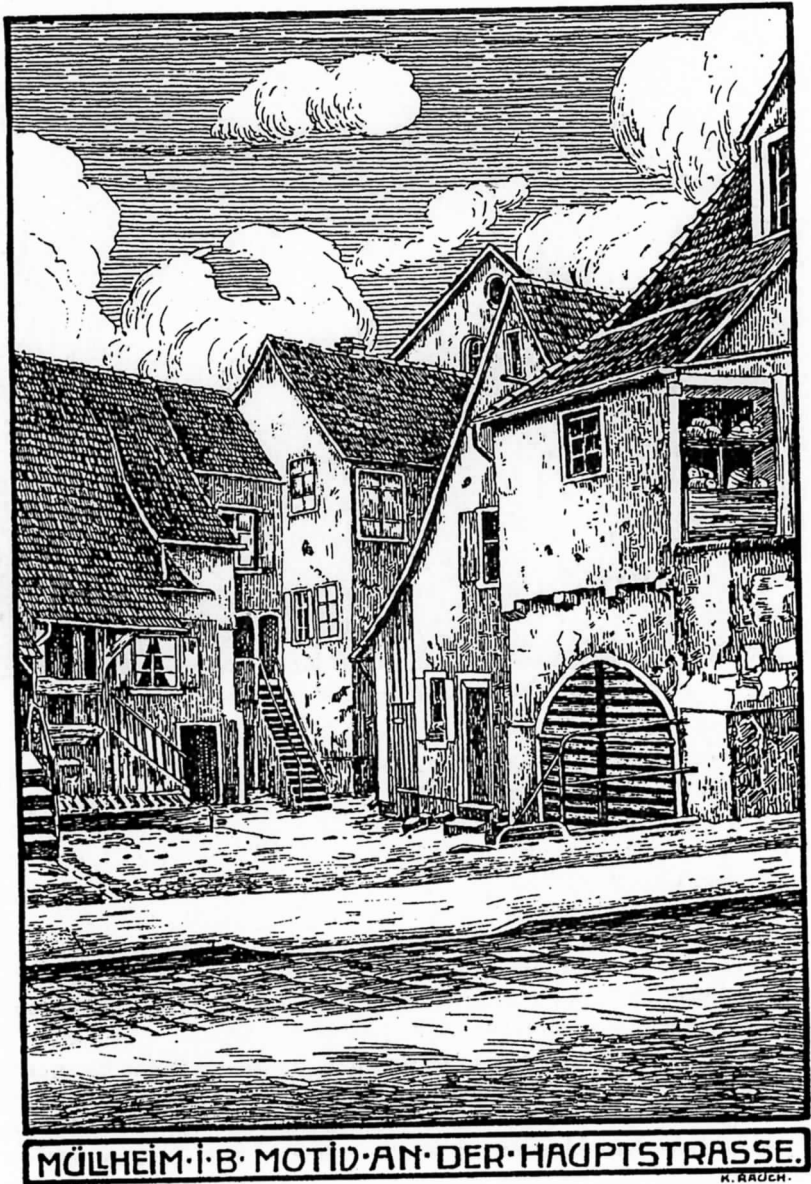


Abb. 8: Federzeichnung aus der Künstler-Mappe des Müllheimer Malers Karl Rauch (1921)

Ob die im Lagerbuch von 1884 als „Zugehörde der Grundstücke Nr. 551, 552 u. 553“ bezeichnete Einfahrt (Lgb.Nr. 551/2) und das darum gruppierte Ensemble der damals ausschließlich von Juden bewohnten und in ihrer ursprünglichen Gestalt weitgehend erhalten gebliebenen Häuser als schutzwürdige Gesamtanlage anzusehen sind, hätte, wenn dies vom Landesdenkmalamt empfohlen würde, gemäß § 19



Abb. 9: Gesellenstück des Müllheimer Fotografen Adolf Wagener (1948)

des Denkmalschutzgesetzes der Gemeinderat der Stadt Müllheim zu entscheiden. Dies wäre um so mehr zu begrüßen, als mit der Erhaltung dieses malerischen Winkels der letzte Rest jenes an der Hauptstraße gelegenen und im 18. Jahrhundert entstandenen Wohngebiets, das der Müllheimer Stadtpfarrer Albert Julius Sievert (1835-1904) in seiner 1886 erschienenen „Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland“ als den „Mittelpunkt der Judenschaft“ bezeichnet hat²⁵⁾, vor weiteren Eingriffen in seine historisch bedeutsame Bausubstanz geschützt wäre.

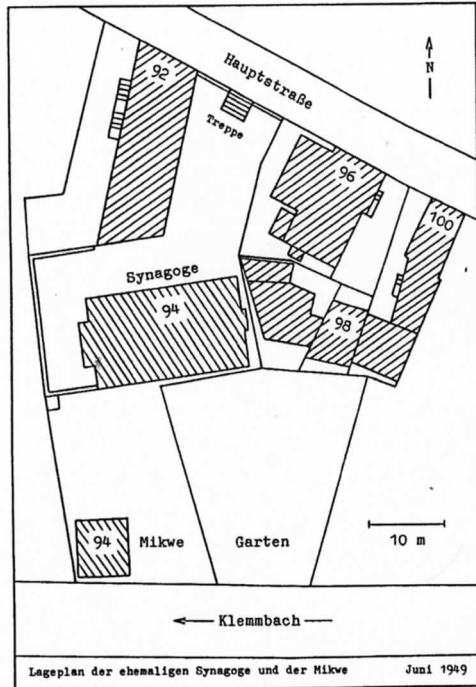


Abb. 10

| Straße, Haus Nr. | Eigentümer und Kulturart des Grundstücks, Lgb.Nr. |
|------------------|--|
| Hauptstraße 92 | Wilhelm Heidfeld, Hofreite 632 Uhrmacher |
| Hauptstraße 94 | Müllheimer, Hofreite und Hausgarten 555 Israelitische Gemeinde |
| Hauptstraße 96 | Lippmann Günzburger, Hofreite 551 Handelsmann |
| Hauptstraße 98 | Jakob Meier Israels Sohn, Hofreite 552 Handelsmann Hofreite 553 |
| Hauptstraße 100 | Moses Meier Israels Sohn, Hofreite 550 Handelsmann Hausgarten 554 |

Auszug aus dem Güterverzeichnis der Gemarkung Müllheim 1878 - 1880

Anmerkungen

- 1) Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe: 229/69838
- 2) Werner Fischer: Die Flurnamen der Stadt Müllheim in Baden - Ein Beitrag zur Sprachgeschichte und Volkskunde des Markgräflerlandes. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, hg. von Clemens Bauer, Friedrich Maurer, Gerhård Ritter und Gerd Tellenbach, Band XII, Freiburg 1964, S. 100, Nr. 323 „Grien“ (1496-1859)
- 3) Stadtarchiv Müllheim: „Kauf- Tausch= Obligations Testamenter=Eheberedungs und andere Kopeyen“ 1773-1778, Kaufvertrag vom 27.4.1773
- 4) Ebd.: Der Judenvorsteher Meyer Jacob kauft am 27.4.1773 von seinem Nachbarn „Ludwig Ullmer, dem Burger und Kiefer allhier, ein Plätzlein Krautgarten bey dieser Beden Häuser“ pro 15 fl. Reichswährung.
- 5) Ebd., Kaufvertrag vom 3.7.1775
- 6) Stadtarchiv Müllheim: „Müllheimer Steuer Buch. Umgeschrieben und erneuert auf Martini 1785.“, fol. 1'
- 7) Ebd., fol. 77'
- 8) Stadtarchiv Müllheim: VI I Heft 3, Schreiben des Oberamtsverwesers Emanuel Groos an die Müllheimer Ortsvorgesetzten vom 30.3.1791
- 9) Stadtarchiv Müllheim: Steuerbuch (s. Anm. 6), fol. 40' und fol. 77' (Müllheim), fol. 78' (Vögisheim)
- 10) Grundbuchamt Müllheim: Gerichtsprotokolle 1781-1801, pag. 153
- 11) Ebd., pag. 425
- 12) Grundbuchamt Müllheim: Gerichtsprotokolle 1713-1730, Protokolle vom 11.1.1729 und vom 5.7.1729 GLA Karlsruhe: 229/69766
- 13) Stadtarchiv Müllheim: VI I Heft 2, Schreiben des Judenvorstehers Meyer Jacob an das Oberamt der Herrschaft Badenweiler vom 24.6.1782
- 14) Zum Unterschied zwischen Quell- und Regenwasserbädern (ma'janot und mikwaot) s. Meir Posen: Die Mikwe als Grundlage jüdischen Lebens. Mikwe - Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, hg. von Georg Heuberger, Frankfurt am Main 1992, S. 1-8
- 15) Meir Posen: a.a.O. (s. Anm. 14), S. 5
- 16) Stadtarchiv Müllheim: VI I Heft 2
- 17) GLA Karlsruhe: 74/3691, Verzeichnis vom 16.10.1799
- 18) GLA Karlsruhe: 229/69832, fol. 1-4 (Bittschrift der Gemeinde Müllheim vom 19.10.1754), fol. 5-6 (Stellungnahme des Oberamtsverwesers Johann Michael Salzer vom 1.11.1754), fol. 10 (Hofratsbeschluß vom 23.11.1754)
- 19) Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus - Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft, ungekürzte Taschenbuchausgabe, Frankfurt am Main 1987, S. 49-50
- 20) Grundbuchamt Müllheim: Gerichtsprotokolle 1781-1801, pp. 648-652
- 21) Grundbuchamt Müllheim: Lagerbuch, „aufgestellt nach dem Stand vom 26. Oktober 1884“, Band I, S. 266-270 (Lgb.Nrn. 548-554)
- 22) Staatsarchiv Freiburg: Staatsanwaltschaft Freiburg Zugang 1988/44, Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Schändung der Synagoge und des jüdischen Friedhofs in Müllheim)
- 23) Stadtarchiv Müllheim: 373.10 Heft 876. Das Bürgermeisteramt Müllheim teilt der Archivdirektion Stuttgart auf deren Anfrage am 5.8.1964 mit, daß die ehemalige Synagoge als Ruine noch vorhanden sei. „Der Oberrat der Israeliten Badens in Karlsruhe hat der Stadt am 21.11.1961 mitgeteilt, daß gegen den Abbruch nichts einzuwenden sei. Eine Gedenktafel soll an das Synagogengebäude erinnern.“
- 24) Naftali Bar-Giora Bamberger: Die Judenbuche zu Müllheim. Israelitisches Wochenblatt, Zürich 1984, Nr. 29. vom 20.7.1984
- 25) Albert Julius Sievert: Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland, Müllheim 1886, S. 245-249 („Die Juden“); ebd., S. 246: „Im Grien, wo jetzt der Mittelpunkt der Judenschaft [ist], war der erste Hauskauf schon 1720 erfolgt.“